**Märkische Ausstellungs-
und Freizeitzentrum GmbH Paaren**
Paaren im Glien
Gartenstr. 1-3
14621 Schönwalde-Glien
Tel. 033230 / 74-0
Fax. 033230 /74-220

Nur vom Veranstalter auszufüllen:

Kunden-Nr.: _____
Eingangsbestätigung _____
Angebot Werbemittel: _____
Platzierung: _____
Rechnungs-Nr.: _____
Rechnungsbetrag: _____

MAFZ GmbH Paaren
Paaren im Glien
Gartenstr. 1-3

14621 Schönwalde-Glien

Rechnungsempfänger
(bitte bei Abweichung von Standanmeldung vermerken)

Firma: _____
Abt.: _____
Straße: _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

Standanmeldung Mark(t) Brandenburg – Die Herbstmesse vom 29.09. - 30.09.2012

Anmeldungen bitte bis zum 31.08.2012

Firma / Name des Ausstellers (Angaben zum Eintrag ins Ausstellerverzeichnis)

Straße	PLZ, Ort
Telefon	Fax
E-Mail	Internet

Wir stellen in folgenden Bereichen bzw. nachfolgende Produkte aus:

_____

_____

Unteraussteller bitte als Anlage gesondert beifügen. Der Eintrag der Unteraussteller ist kostenfrei.

Geschäftsführer:

_____

Bearbeiter: ☎ Fax

Wir bestellen gemäß Ausstellungsbedingungen:	Front x Tiefe	Fläche	Preis / m²
Brandenburghalle / Mehrzweckhalle * **Zelthalle** (inkl. Stellwände)*:			
Reihenstand (1 Seite offen) Mindestgröße 3m x 3m *	m x m	m²	**36,00 €**
Eckstand (2 Seiten offen) Mindestgröße 3m x 4m *	m x m	m²	**46,00 €**
Imbiss und/oder Getränkeausschank in den Hallen *			**60,00 €**
Freigelände: (Mindestgröße 20m²) * Reihenstand (1 Seite offen) 4m x 5m Zuschläge auf den Grundpreis: Eckstand (2 Seiten offen) Mindestgröße 10m x 10m: + 10% **Imbiss und/oder Getränkeausschank** Mindestmietpreis 300,00 €	Reihe…..m x…...m Ecke……m x…...m	m² m² m²	**8,50 €** **15,00 €**

* Bei Buchung von Standflächen kleiner der Mindestgröße, wird die Gebühr der Mindestgröße berechnet.

Technikbedarf:

☐ Stromanschluss 230 V / max. 2 kW (87,00 €) (Wechselstrom)
☐ Stromanschluss 380 V/ max. 5 kW [CEE 5 x 16 A] (174,00 €)
☐ Stromanschluss 380 V / max. 30 kW [CEE 5 x 32 A] (266,00 €)
☐ Wasseranschluss (98,00 €)
☐ Abwasseranschluss (98,00 €)

Anteilige Kosten für Bearbeitung und Eintrag im Ausstellerverzeichnis: 20,00 € / Aussteller (wird mit der Buchung fällig)

Auf alle genannten Preise wird die jeweils geltende Mehrwertsteuer berechnet.
Die allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen der MAFZ GmbH haben uns vorgelegen und werden mit der Unterschrift der Anmeldung rechtsverbindliche anerkannt.

_____ _____,
Ort, Datum Firmenstempel und Unterschrift

Besondere Teilnahmebedingungen für die Ausstellung
Mark(t) Brandenburg – Die Herbstmesse im MAFZ Erlebnispark Paaren

1. Veranstalter
Die Mark(t) Brandenburg wird von der MAFZ Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH Paaren veranstaltet.

2. Ort
Veranstaltungsort ist das Gelände des MAFZ-Erlebnisparks Paaren in D14621 Schönwalde-Glien, OT Paaren im Glien, Landkreis Havelland.

3. Zulassung zur Ausstellung
Bei der Mark(t) Brandenburg handelt es sich um eine Erlebnismesse, bei der Aussteller folgender Bereiche zugelassen werden:

- Handwerk
- Wohnen und Bauen
- Garten- und Landschaftsbau
- Gesundheit und Wellness
- Freizeit, Hobby, Urlaub
- Tourismus
- Dienstleistungen

4. Termine
Dauer der Veranstaltung:
29.09. und 30.09.2012, Samstag und Sonntag,

Anmeldeschluss: 31.08.2012
Öffnungszeiten für Besucher:
10-18 Uhr
Das Befahren des Ausstellungsgeländes ist an den Ausstellungstagen nur zeitlich befristet von 8 bis 10 Uhr möglich.

Aufbau: Die Standflächen stehen am 28.September 2012 von 8.00 bis 18.00 Uhr für den Aufbau zur Verfügung. Die Stände müssen am 29. September bis 10.00 Uhr völlig hergerichtet und mit den angemeldeten Ausstellungsgütern belegt sein.

Abbau: Beräumung und Rückbau der Stände dürfen erst nach Beendigung der Ausstellung erfolgen. Am letzten Ausstellungstag kann bis 20 Uhr, am Folgetag von 8 bis 17 Uhr abgebaut werden. Der Abbau ist bis einschließlich Dienstag, 02.10.2012, 12.00 Uhr abzuschließen.

5. Zulassungsvoraussetzungen
Über die Zulassung der Aussteller entscheidet die Ausstellungsleitung. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurück zu weisen.
Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Eine erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Für alle nichterfüllten Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis und daraus entstehenden Kosten steht der MAFZ GmbH an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieter-Pfandrecht zu. Die MAFZ GmbH haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste und kann nach schriftlicher Ankündigung das Pfandgut freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind oder seiner unbeschränkten Verfügungsgewalt unterliegen.
Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Ausstellung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

6. Ausstellerausweise
Sie gelten auch als Auf- und Abbaukarten. Mit der Standzulassung erhält jeder Aussteller nach folgendem Schlüssel kostenlose Ausstellerausweise:

bis 20 m²	3
bis 40 m²	4
bis 60m²	5
darüber hinaus	6

Weitere Ausstellerausweise können zum Preis von 3,00 € /Stück über die Ausstellungsleitung käuflich erworben werden.

7. Zusätzliche Leistungen
Die nachstehenden Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Messebau
Der Aussteller mietet Standflächen (lt. Vorderseite). Alle darüber hinaus gehenden Wünsche des Ausstellers (z.B. Möblierung) sind über die Ausstellungsleitung termingerecht zum Anmeldeschluss anzumelden. Energie- und Wasserversorgung werden über die Ausstellungsleitung an die für die Ausstellung beauftragten Firmen lt. Preisliste der Vorderseite in Auftrag gegeben. Für Messebau erhält der Aussteller Informationen zur Beauftragung bzw. Angebote gemäß Anfrage.

Ausstellerverzeichnis auf der Web-Seite:
Der Eintrag des Ausstellers in das Ausstellerverzeichnis ist in der Meldegebühr enthalten. Bei Nichterscheinen bzw. fehlerhafter Veröffentlichung der Nennung/Werbung des Ausstellers kann dieser daraus keine Regressansprüche herleiten. Zusätzliche Veröffentlichungen (Logo) und Verlinkungen sind gebührenpflichtig. Die Vorlagen müssen bis 14.09.2012 an die MAFZ GmbH geliefert werden.

Telefonanschlüsse sind bei Bedarf bei dem zuständigen Telekommunikationsunternehmen durch die Aussteller selbst zu beantragen. Die Verlegung erfolgt nur in Abstimmung mit der MAFZ GmbH. Die Abrechnung der Kosten hierfür geht zu Lasten des Ausstellers.

Lade- und Entladetechnik
Technik der MAFZ GmbH zum Be- und Entladen von Transportern steht zur Verfügung (max. Last 2,0 t). Für den Einsatz der Technik werden gegen Barzahlung 35,00 € netto je angebrochene halbe Stunde berechnet.

8. Zahlungsweise
Die Standmiete zzgl. Nebenkosten sind nach Erhalt der Rechnung in der angegebenen Zahlungsfrist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der MAFZ GmbH bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, BLZ 160 500 00, Konto-Nr.: 3810 111 286 zu überweisen. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen Nur mit diesem braucht die Ausstellungsleitung zu verhandeln. Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilungen an den oder bei Gemeinschaftsständen an die Aussteller.

9. Werbung, Standgestaltung
Die Ausgabe von Werbematerial oder sonstige Werbung ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Das Auslegen, Plakatieren und Verteilen von politischem Informationsmaterial etc. ist untersagt. Bei der Standgestaltung und Dekoration muss auf jede politische Aussage verzichtet werden.
Der Direktverkauf ist gestattet.

10. Technische Richtlinien
Es wird ausdrücklich auf die Gesetze über technische Arbeitsmittel und über die Gerätesicherheit sowie den Arbeitsschutz verwiesen. Der Aussteller ist für die Einhaltung der Gesetze und Gewährung der Sicherheit verantwortlich.

11. Behördliche Genehmigungen
Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder auf dem Gelände erforderlichen Genehmigungen bzw. Anmeldungen bei den zuständigen Behörden vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen und lebensmittelrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden zu klären.

12. Abgabe von Kostproben
An allen Standen, an denen Kostproben, auch unentgeltlich, an die Besucher abgegeben werden, sind die Vorschriften des Landwirtschafts-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes einzuhalten. Insbesondere müssen alle Personen, die bei der Behandlung von Lebensmitteln tätig sind, im Besitz einer gültigen amtsärztlichen Untersuchung (Gesundheitspass) sein. Desgleichen darf das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, nur aus hygienisch einwandfreien Wasserzapfstellen entnommen werden.

13. Jugendschutzgesetz
Es wird ausdrücklich auf das Jugendschutzgesetz verwiesen.

14. Versicherungsschutz
Für Beschädigungen oder Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen höherer Gewalt haftet die MAFZ GmbH nicht. Hier wird jedem Aussteller empfohlen, eine solche Versicherung selbst auf eigene Kosten abzuschließen.
Mit Unterzeichnung der Anmeldung versichert jeder Aussteller, dass er eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung (Außenversicherung) hat.

15. Allgemeine Teilnahmebedingungen
Gegenstand dieser besonderen Teilnahme-Bedingungen sind die ebenfalls beigefügten allgemeinen Teilnahmebedingungen der MAFZ-GmbH Paaren.

Stand: Juni 2012